

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 462
Studiengang: Software Engineering for Embedded Systems, M.Eng.
Hochschule: Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
Studienort/e: Kaiserslautern
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Prüfungsordnung muss sicherstellen, dass Studierende mit dem Masterabschluss in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen können. Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Software Engineering for Embedded Systems" ist entsprechend anzupassen. (§§ 8 Abs. 2, 11 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP; Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. § 25 Abs. 4 HochSchG vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719))

Auflage 2: Die Kooperation zwischen der gradverleihenden Hochschule und dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) muss angemessen vertraglich geregelt werden. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen nicht delegieren. (§§ 9, 19 HSchulQSAkkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1

Die Hochschule hat eine überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt, in der die beanstandete Regelung § 2b Abs. 1 Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Software Engineering for Embedded Systems" angepasst wurde. Die bemängelte Maßgabe von 210 ECTS-Leistungspunkten, die insinuierte, dass die Planungsvorgabe von 300 ECTS-Leistungspunkten beim einem Studienumfang von 60 ECTS-Leistungspunkten nicht eingehalten werde, wurde entfernt. Die Sollvorgabe wurde auf 240 ECTS-Leistungspunkte festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass

Studierende mit dem Masterabschluss in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen.

Auflage 2

Die Hochschule hat eine unterschriebene Ergänzung zur bestehende Rahmenvereinbarung eingereicht, mit der sichergestellt ist, dass Beschäftigte des Fraunhofer-Instituts als Prüferinnen und Prüfer fungieren können, wenn sie durch den Prüfungsausschuss der Hochschule bestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang „Software Engineering for Embedded Systems“ ausschließlich bei der Hochschule liegt.

